

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.07.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.07.2025	öffentlich	Beschlussfassung

## **Einführung von Parkgebühren in den Berufsschulzentren Göppingen und Geislingen sowie der Paul-Kerschensteiner-Schule in Bad Überkingen**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung der Parkgebühren an den Beruflichen Schulen des Landkreises zum Schuljahr 2025/2026 gemäß dem untenstehenden Vorschlag/Konzept umzusetzen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

*Vorgesehen ohne Sachvortrag mit direkter Aussprache.*

#### Ausgangssituation:

Der Landkreis Göppingen betreibt die Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Göppingen und Geislingen sowie die Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bad Überkingen (Paul-Kerschensteiner-Schule). An allen Schulgebäuden werden Parkplätze für das Schulpersonal sowie in Göppingen und Geislingen auch Parkplätze für Schülerinnen und Schüler angeboten. Bislang ist die Nutzung dieser Parkflächen kostenlos, obwohl aufgrund der hohen Nachfrage sogar zusätzliche Parkflächen angemietet werden mussten.

Im Zuge der Anstrengungen zur Konsolidierung des Kreishaushaltes für das Jahr 2025 wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation im Liegenschaftsbereich diskutiert und zur Umsetzung vorgeschlagen. In der vom Kreistag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2025 beschlossenen „Liste der Konsolidierungs- und Gegensteuermaßnahmen zum Haushalt 2025“, ist die Einführung der Parkgebühren an den Beruflichen Schulen des Landkreises als Maßnahme Nr. 22 enthalten.

Beim BSZ Göppingen stehen nach aktueller Zählung ca. 570 Parkplätze für Schülerinnen und Schüler und ca. 175 Parkplätze für das Schulpersonal zur Verfügung. Insgesamt sollen ca. 90 Parkplätze von der Gebührenpflicht

ausgenommen werden, da sie von der Liegenschaft etwas weiter entfernt liegen.

Am BSZ Geislingen sind etwa 168 Parkplätze für Schülerinnen und Schüler und ca. 47 Parkplätze für das Schulpersonal vorhanden.

Bei der Paul-Kerschensteiner-Schule in Bad Überkingen stehen 28 Parkplätze für das Schulpersonal zur Verfügung. Die von der Gemeinde Bad Überkingen angepachteten Parkplätze an der Autalhalle sollen, da sie ebenfalls etwas entfernt liegen, weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

#### Zielsetzung, Abwicklung und Preisgestaltung:

Bei der Einführung der Parkgebühren an den Beruflichen Schulen des Landkreises steht für die Verwaltung im Vordergrund, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das einerseits für die betroffenen Nutzerkreise möglichst einfach zu handhaben und mit einer moderaten Gebührenbelastung verbunden ist und das andererseits auch für den Landkreis keinen unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich bringt.

Diese Zielsetzung führt unter anderem dazu, dass Konzepte, die mit der Installation aufwendiger Parktechnik (Schrankenanlagen etc.) verbunden sind und dadurch dauerhaft einen externen Betreiber erfordern, nicht weiterverfolgt wurden.

Am **BSZ Göppingen** und **BSZ Geislingen** sollen zukünftig die Parkflächen für das Schulpersonal und die Parkflächen für Schülerinnen und Schüler separat ausgewiesen und unterschiedlich bewirtschaftet werden.

Die Parkflächen für das Schulpersonal werden (analog der Parkplätze am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Göppingen) jeweils für ein Schuljahr vergeben und ein Preis in Höhe von 12 Euro monatlich berechnet. Der Monat August ist aufgrund der Sommerferien ausgenommen. Zur Abwicklung des Modells muss ein Vergabeverfahren, ähnlich der bereits bestehenden Parkplatzvergabe am SBBZ Göppingen, eingeführt werden. Sollte es mehr Bewerber als Parkplätze geben, entscheidet das Los. Die Kennzeichnung der Parkberechtigung erfolgt über einfache Parkausweise.

Die übrigen Parkflächen können zum Tarif von 1 Euro je Tagesticket von Schülerinnen und Schülern sowie von weiteren Nutzerinnen und Nutzern im Bereich der Schule (Schulpersonal, das im Vergabeverfahren keinen Platz erhalten hat, Besucherinnen und Besuchern etc.) genutzt werden. Zusätzlich soll für diese Parkplätze ein Wochenticket zu einem Preis in Höhe von 3,50 Euro angeboten werden. Kostenpflichtig ist ausschließlich der Zeitraum von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Damit soll erreicht werden, dass die Parkflächen für Mitglieder des Vereinssports etc. weiterhin kostenlos nutzbar bleiben, da die Nutzung durch Vereine bereits durch die Erhöhung der Hallenentgelte abgedeckt wird (vgl. BU 2025/010).

Die Tages- und Wochenkarten können über Parkscheinautomaten (wichtig: ohne Bargeldfunktion) sowie eine zeitgemäße App-Lösung erworben werden.

Klar ist, dass angesichts der wechselnden Nutzerkreise und der häufig nur temporären Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler für diese Parkflächen ein Vergabeverfahren nicht sinnvoll und im Übrigen auch viel zu aufwendig wäre.

Zeitpunkt der Einführung:

Die Parkentgelte sollen zum nächsten Schuljahr 2025/2026, d. h. ab September 2025, spätestens ab Oktober 2025 eingeführt werden.

Auswirkungen und Rahmenbedingungen:

Die Einführung der Parkgebühren stellt für alle Personen, die die beruflichen Schulen des Landkreises mit dem Auto ansteuern ohne Zweifel eine neue finanzielle Belastung dar, die aus Sicht der Verwaltung aber in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Für die (Berufs-)Schülerinnen und (Berufs-)Schüler, die lediglich über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen, werden Tages- und Wochentickets zu sehr moderaten Konditionen angeboten.

Auch die Monatspreise für das Schulpersonal liegen in einem akzeptablen Bereich. Diesbezüglich ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Erhebung der Parkgebühren der Gleichbehandlung aller Beschäftigten des Landkreises und aller Nutzerinnen und Nutzer der Parkflächen des Landkreises dienen soll. Es ist nicht vermittelbar, dass die Preise für Beschäftigte des Landratsamtes, externe Besucherinnen und Besucher und für das Schulpersonal des SBBZ Göppingen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erhöht werden (vgl. BU 2025/009), andere Parkflächen hingegen bei der Bewirtschaftung komplett außen vor bleiben.

Darüber hinaus kann in der Einführung der Parkplatzgebühren auch ein Anreiz für eine vermehrte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gesehen werden. Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden steht beispielsweise mit dem Deutschland-Ticket JugendBW eine sehr gute Alternative zum eigenen Kfz zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung dürfen Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV durch die Kosten für ein Ticket nicht schlechter gestellt werden als Autofahrerinnen und Autofahrer. Auch hierzu tragen die geplanten Parkplatzgebühren bei.

Schließlich kann die Einführung der Parkgebühren auch einen Steuerungseffekt auslösen und eine Verringerung des Parkdrucks an den Liegenschaften und in deren Umfeld erreichen.

Eine Abfrage ergab, dass auch in einigen umliegenden Landkreisen für die Parkplätze an beruflichen Schulen Parkgebühren erhoben werden, die teilweise auf einem deutlich höheren Niveau liegen.

Das Konzept wurde gegenüber den Schulleitungen kommuniziert. Das Konzept sieht eine Evaluation des Bewirtschaftungsmodells nach sechs Monaten vor.

### **III. Handlungsalternative**

Auf die Erhebung von Parkgebühren an den beruflichen Schulen des Landkreises wird verzichtet. In diesem Fall kann kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Diese Alternative wird von der Verwaltung deshalb nicht empfohlen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Anschaffung der vier Parkscheinautomaten fallen einmalig Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro an, hinzu kommen laufende Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Automaten in Höhe von ca. 4.500 Euro netto pro Jahr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch das Angebot, per App ohne weitere Gebühren einen Parkschein zu lösen, die Anzahl der Parkscheinautomaten stark begrenzt werden kann.

Weitere Kosten entstehen durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eines App-Anbieters. Die Kosten liegen je nach Ausgestaltung des Vertrags beim günstigsten Anbieter bei 3,5 % der Gebühreneinnahmen.

Die entstehenden einmaligen Kosten können voraussichtlich bereits im Jahr 2025 durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Durch die Einführung der Parkgebühren an den Beruflichen Schulen können zusätzliche Einnahmen im Saldo in Höhe von ca. 90.000 Euro netto jährlich erwartet werden, die auch bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt wurden.

Das Parkhaus Landratsamt und die übrigen Parkflächen werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Auch für die Parkflächen bei den Beruflichen Schulzentren muss dies umgesetzt werden. Von den Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung kann entsprechend ein Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden, im Gegenzug müssen die Umsätze anteilig versteuert werden.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat